

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 27. Jänner 2022

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Landes-Einlagensicherung“ für geschädigte
Privatkunden in der Causa Commerzialbank**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschießung des Burgenländischen Landtages vom betreffend
„Landes-Einlagensicherung“ für geschädigte Privatkunden in der Causa Commercialbank**

Seit dem Auffliegen des Commercialbank-Skandals sind bereits mehr als eineinhalb Jahre vergangen. Der dazu von der Opposition einberufene Untersuchungsausschuss im Burgenländischen Landtag beschäftigte sich primär mit der Rolle des Landes als Aufsichtsbehörde der Eigentümergenossenschaft der Commercialbank Mattersburg. Während der Verfahrensrichter in seinem Abschlussbericht zwar zum Ergebnis kam, dass keine Pflichtverletzung durch das Land festgestellt werden konnte, erkennt man sehr wohl ein Netzwerk - etwa in Bezug auf Gemeinden, die wirtschaftlich und politisch von der Commercialbank profitiert haben.

Der Taktik der SPÖ, die Haftung alleine dem Bund zuschieben zu wollen, wurde Anfang dieses Jahres vom Verfassungsgerichtshof eine deutliche Absage erteilt. Demnach besteht keine Haftung des Bundes in der Causa Commercialbank für Schäden, die Kunden durch die Insolvenz der Bank erlitten haben. Anspruch auf Amtshaftung haben lediglich Banken und Unternehmen, die der Aufsicht unterliegen. Eine tragende Rolle spielt daher die Einlagensicherung Austria (ESA), welche immerhin € 465 Millionen an 12.000 frühere Bankkunden ausbezahlt hat, deren Leistung jedoch mit maximal € 100.000,- pro Kopf begrenzt ist.

Doch was passiert mit jenen ehemaligen Kunden, die sich bei der Commercialbank mehr als € 100.000,- auf die Seite gelegt haben? Oder mit Unternehmen, die möglicherweise kurzfristig mehr als € 100.000,- auf ihrem Kontokorrentkonto liegen hatten? Die SPÖ-Alleinregierung hat ziemlich rasch beschlossen, bei ausgewählten, durch den Skandal geschädigten Unternehmen einzusteigen oder diese mit einem Haftungsrahmen zu unterstützen. Auch für 9 betroffene Gemeinden wurde eine Lösung gefunden, indem man insgesamt rund € 2,75 Millionen an nicht werthaltigen Forderungen übernommen hatte, was immerhin etwas mehr als der Hälfte der Gesamtverluste dieser Kommunen entspricht. Der brave Sparer jedoch schaut durch die Finger und wird einen Teil seines Geldes voraussichtlich nie zurückbekommen.

Infolge der oben angeführten VfGH-Entscheidung und im Sinne jener Burgenländerinnen und Burgenländer, welche durch den Commercialbank-Skandal mehr als € 100.000,- verloren haben, sollte die Landesregierung diesen privat Geschädigten eine zusätzliche „Landes-Einlagensicherung“ mit einem Höchstbetrag von weiteren € 100.000,- je Kunde gewähren. Die SPÖ-Alleinregierung hat bislang schon keinen Wert auf sparsame Haushaltsführung gelegt. Wenn es möglich ist, ständig neue Landesgesellschaften mit hervorragend bezahlten Geschäftsführern zu gründen, dürfen der Landesregierung auch die geschädigten Sparer eines der größten Bankenskandale Österreichs nicht egal sein.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, privaten Geschädigten in der Causa Commercialbank, die ihren Sitz oder Hauptwohnsitz im Burgenland haben und deren Schaden nicht zur Gänze durch die Einlagensicherung Austria (ESA) gedeckt werden konnte, eine zusätzliche „Landes-Einlagensicherung“ 50% ihres verlorenen Kapitals, gedeckelt mit einem Höchstbetrag von € 100.000,- je Kunde, zu gewähren.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.